



E-Mail

Medien Stadt Luzern

Libellenstrasse: Fahrverbot tritt ab 25. Juni 2018 in Kraft

Medienmitteilung

Luzern, 21. Juni 2018

Weniger Verkehr, Lärm, Abgas und gefährliche Situationen: Die Stadt unterbindet den Schleichverkehr durch die Libellen- und Weggismattstrasse mit einem Fahrverbot. Diese Massnahme aus der Mobilitätsstrategie ist gemeinsam mit dem Quartierverein erarbeitet worden. Sie wird die Lebensqualität und Sicherheit vor Ort erhöhen. Das Fahrverbot tritt am 25. Juni 2018 in Kraft.

Die Libellen- und Weggismattstrasse sind für Autofahrende beliebte Quartierstrassen, um den Stau am Schlossberg zu umfahren. Die beiden Strassen sind in den Morgen- und Abendstunden mit erheblichem Durchgangsverkehr belastet. Dies bestätigen Messungen, Anwohnende und der Quartierverein. Die Folgen sind massiver Schleichverkehr: Zwischen 17 und 18 Uhr macht der Schleichverkehr fast 60 Prozent aller Fahrten aus. Die Folge sind Behinderungen für die Anwohnenden, Lärm, Abgase und eine Verschärfung der Sicherheitslage, speziell für die Kinder im Quartier. Auf Anliegen des Quartiervereins und in Übereinkunft mit der städtischen Mobilitätsstrategie dürfen ab dem 25. Juni 2018 nur noch Anwohnende und Zulieferer die Libellen- und Weggismattstrasse befahren (siehe [Medienmitteilung vom 26. April 2018](#)).

Gegen die im Mai 2018 publizierte Verkehrsanordnung gingen keine Einsprachen ein. Nun werden die Fahrverbotssignale am 25. Juni 2018 montiert.

Das Fahrverbot erlaubt neben den Fahrten von Anwohnerinnen und Anwohnern auch die Fahrten zum Abliefern oder Abholen von Waren, Fahrten von Personen, die Anwohnerinnen und Anwohner treffen oder auf anliegenden Grundstücken arbeiten sowie Beförderungsfahrten solcher Personen durch Dritte. Ein ähnliches Fahrverbot gilt etwa auf dem Bramberg und auf der Taubenhausstrasse.

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch

Die geplante Massnahme wird den Durchgangsverkehr massiv verringern, ohne den Werkverkehr und die Mobilität der Anwohnerinnen und Anwohner zu beeinträchtigen. Das führt zu mehr Sicherheit für den Fuss- sowie den Veloverkehr und zu einer höheren Lebensqualität im Quartier.

Weiter kommt der Stadtrat mit dieser Massnahme auch dem vom Volk beschlossene Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität entgegen. Dieses besagt, dass Wohnquartiere vom Verkehr entlastet und Durchgangsverkehr vermieden werden sollen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern

Tiefbauamt, Mobilität

Dario Buddeke, Projektleiter

Telefon: 041 208 85 41

E-Mail: dario.buddeke@stadtluzern.ch

Erreichbar: Donnerstag, 21. Juni 2018, 11 bis 11.30 Uhr